

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anliegend erhalten Sie eine Ausfertigung des Gerichtsbeschlusses vom 21.12.01.
Offensichtlich hat der Sachverständige trotz wiederholter Aufforderung sein Gutachten nicht fristgemäß vorgelegt.

Um selbst noch etwas Druck zu machen, empfehle ich Ihnen, sich selber nochmals in Tübingen nach dem Stand zu erkundigen und um möglichst umgehende Erstellung des Gutachtens zu bitten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute für das Neue Jahr.